

ASA-0001.4

Sicherheitsunterweisung MB1

Revision: 4
Besitzer: AS
Arbeitssicherheit

Erstellt:	<u>JM</u>	Datum:	<u>24.04.2025</u>	Unterschrift:	<u></u>
Geprüft:	<u>EJ</u>	Datum:	<u>24.01.2025</u>	Unterschrift:	<u></u>
Freigegeben:	<u>JM</u>	Datum:	<u>24.04.2025</u>	Unterschrift:	<u></u>

1	ALKOHOLVERBOT	3
2	RAUCHVERBOT	3
3	BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ	3
4	PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG/ARBEITSKLEIDUNG	4
5	SICHERHEITSDATENBLÄTTER/BETRIEBSANWEISUNGEN	4
6	ALLGEMEINE HYGIENE	5
7	PAUSEGESTALTUNG, ESSEN UND TRINKEN AM ARBEITSPLATZ	5
8	GESUNDHEITSSCHUTZ/ERSTE HILFE	5
9	GEFAHRSTOFFE AM ARBEITSPLATZ	5
12	ELEKTRISCHE GEFÄHRDUNGEN AM ARBEITSPLATZ	5
13	ARBEITEN MIT KRANEN.	6
14	UNBEFUGTES BENUTZEN VON MASCHINEN/FLURFÖRDERZEUGEN	6
15	HANDHABUNG VON WERKZEUGEN	6
16	LEITERN	6
9	BENUTZEN VON FIRMENFAHRZEUGEN	7
10	TRANSPORTSICHERUNG	7
11	ZURRMITTEL	7
17	SICHERHEITSUNTERWEISUNGEN	7
18	MELDEPFLICHT IM KRANKHEITSFALL	8
19	TRANSPORT BEI VERUNFALLTEN - UND ERKRANKTEN PERSONEN	8
20	ARBEITEN VON FREMDPERSONAL IN DER ABTEILUNG	8
21	SICHERHEITSKULTUR & LUFTFRACHTSICHERHEIT BEI WE-EF	8

WE-EF LEUCHTEN GMBH

Arbeitssicherheit

Jährliche Sicherheitsinformation zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

Fachbereich: Mechanische Bearbeitung

1 Alkoholverbot

Im Bereich des Firmengeländes gilt in allen Abteilungen ein striktes Alkoholverbot und der Konsum von berauschenden Mitteln während und vor der Arbeitszeit, da diese die Leistungsfähigkeit und die Arbeits- sowie Arbeitssicherheit beeinträchtigen können.

Wird bei einem Mitarbeiter Alkoholenuss vermutet, so hat er die Möglichkeit durch einen Alkoholtest die Vermutung zu entkräften. Verzichtet der Mitarbeiter auf den Test wird angenommen, dass Alkohol konsumiert wurde.

Ein Mitarbeiter, der während der Arbeit Alkohol zu sich nimmt oder alkoholisiert zur Arbeit erscheint, wird vom Arbeitsplatz entfernt und von einem Familienangehörigen oder einem zuverlässigen Kollegen bis nach Hause gebracht. Für den Arbeitszeitausfall wird keine Lohnfortzahlung gewährt. Im Wiederholungsfall wird das Fehlverhalten in seine Personalakte eingetragen und ein Verweis ausgesprochen. Wiederholter Alkoholenuss am Arbeitsplatz ist ein Kündigungsgrund.

Hinweis: Sollte es Alkoholprobleme geben, können sich die Mitarbeiter an Ihren Hausarzt, an einen unserer Sicherheitsbeauftragten, an die Sicherheitsfachkraft, eine öffentliche Suchtberatung, den Vertrauensmann im Betriebsrat wenden oder einfach mit einem Kollegen seines Vertrauens sprechen.

2 Rauchverbot

In allen Bereichen gilt ein striktes Rauchverbot.

Eine Raucherzone ist festgelegt.

3 Brand- und Explosionsschutz

Aluminium ist als Staub leicht entzündlich. In der Aluminiumschleiferei und an den Putzarbeitsplätzen dürfen nur elektrische Geräte betrieben werden die explosionsgeschützt sind. Alle anderen Geräte dürfen nur außerhalb eines Radius von 5m um die Kabine betrieben werden. Die Absauganlagen dürfen nur im abgeschalteten Zustand gereinigt werden. Die Fluchtwege und die Standorte der Feuerlöscher sind bekannt und gekennzeichnet. Die Fluchtwege und der Zugang zu den Löschern sind unbedingt freizuhalten. Im Falle eines Feuers ist der Sammelplatz aufzusuchen, er befindet sich auf der Freifläche vor dem Firmenparkplatz. **Achten Sie auf Ihre Kollegen!**

Montage und Reparaturarbeiten sind bei der Produktionsleitung und beim zuständigen Meister anzumelden.

Besondere Sorgfalt gilt bei Arbeiten bei denen Funkenflug oder offene Flammen entstehen.

Die Kurzwahlen sind ausgehängt.

4 Persönliche Schutzausrüstung/Arbeitskleidung

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet die gestellten Arbeitsschutzmittel zu benutzen. Viele Schäden, die erst im Alter auftreten und dann irreparabel sind (Lärmschwerhörigkeit), werden mit der Schutzausrüstung verhindert.

Das wiederholte vorsätzliche Nichtbenutzen der persönlichen Schutzausrüstung führt zu einer Abmahnung und ist ein Kündigungsgrund. **Arbeitsschutzmittel und Pflegeprodukte sind beim Meister/Vorarbeiter zu bekommen.**

In der Mechanischen Bearbeitung gelten die folgenden Anweisungen:

Bekleidung:

Es ist die Arbeitsbekleidung zu verwenden, die von WE-EF zur Verfügung gestellt wird. Privatkleidung muss für die Arbeit geeignet sein. Geeignet ist enganliegende Kleidung aus Baumwolle und Mischgewebe mit mindestens 65% Baumwolle. Synthetik darf nicht verwendet werden. Die Kleidung muss in Ordnung, leicht waschbar und angenehm zum Tragen sein. Der Arbeitsplatz ist nicht der Ort die ausrangierte Kleidung von daheim auftragen zu können

Die Arbeitskleidung wird nach der Arbeit gegen Straßenkleidung ausgetauscht.

Schuhe:

Es müssen Schutzschuhe der Schutzklasse S2 mit leitfähiger Sohle getragen werden. WE-EF stellt die entsprechenden Schutzschuhe kostenlos zur Verfügung. Die Mitarbeiter verpflichten sich die Schutzschuhe zu reinigen und zu pflegen. Straßenschuhe sind nicht zulässig.

Persönliche Schutzausrüstung:

In der Aluminiumschleiferei u. bei Spachtelarbeiten sind grundsätzlich Atemschutzmasken der Schutzklasse P2 zu tragen.

Bei der Verwendung von Druckluftwerkzeugen ist ein Gehörschutz zu tragen.

Es ist verboten mit Handschuhen an Bohrmaschinen zu arbeiten. **Bitte achten Sie auch auf Ihre Kollegen.**

Die Bereiche in denen Schutzausrüstung unbedingt getragen werden muss, sind durch blaue Hinweisschilder gekennzeichnet.

Am Schweiß- und Schneideplatz muss ein entsprechender Augenschutz getragen werden.

Bitte achten Sie auf Ihre Kollegen, dass Ihre Schutzausrüstung in Ordnung ist und auch getragen wird.

5 Sicherheitsdatenblätter/Betriebsanweisungen

Alle Sicherheitsdatenblätter sind beim Meister/Vorarbeiter einzusehen. Betriebsanweisungen sind an den betreffenden Stellen direkt angebracht. Alle Mitarbeiter verpflichten sich nach den Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen zu arbeiten.

6 Allgemeine Hygiene

Aluminiumstaub mit dem Staubsauger aufzunehmen. Die Aluminiumschleiferei und die Spachtelarbeitsplätze sind in regelmäßigen Abständen vom Altstaub reinigen. Aluminiumpulver nicht mit Druckluft fortblasen.

Die Reinigung von Personen mit Druckluft ist generell verboten, da eine zu große Gefahr durch die Druckluft ausgeht. Bei Nichtbeachtung wird eine Abmahnung ausgesprochen.

Vor den Pausen sind die Hände und gegebenenfalls das Gesicht zu reinigen. Nach dem Waschen ist der Hautschutz zu erneuern. Die Arbeitskleidung wird nach der Arbeit gegen Straßenkleidung ausgetauscht.

7 Pausengestaltung, Essen und Trinken am Arbeitsplatz

Es ist grundsätzlich verboten am Arbeitsplatz zu Essen und zu Trinken. In Pausen sollten alle Mitarbeiter dafür vorgesehene Bereiche benutzen.

Auf keinen Fall dürfen Nahrungsmittel **offen** liegen bleiben.

Offene Getränkebehältnisse am Arbeitsplatz sind unzulässig. Getränke sind erlaubt deren Behälter sich nach Genuss wieder vollständig schließen lassen (Wasser, Brause u.ä.). Papiertüten mit Milch und Kakao sind zum Verzehr am Arbeitsplatz verboten, da sie fetthaltig und nicht richtig wiederverschließbar sind.

8 Gesundheitsschutz/Erste Hilfe

Am Telefon befindet sich eine Tafel, sie enthält alle Informationen bei Unfällen. Ausgebildete **Ersthelfer** für die Mechanische Fertigung sind die Herren **F. Gregorzewski, M. Rachow und Guido Behrend**

Jede Verletzung, muss in das Formblatt ASA-0016.0 Unfall und Erste-Hilfe-Leistung eingetragen werden. Das Formblatt ist bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgegeben werden. Ein Ersthelfer sollte die Verletzung versorgen.

Eine Krankentrage ist im Meisterbüro. Unfallmeldungen sofort an den Meister und Produktionsleiter.

Alle Schweißer, Schleifer, Spachtelarbeiter werden eine Vorsorgeuntersuchung angeboten

9 Gefahrstoffe am Arbeitsplatz

Gefahrstoffe am Arbeitsplatz, hier müssen die Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter jederzeit Griffbereit sein. Die Mitarbeiter müssen im Umgang mit den zu verwendenden Stoffen unterwiesen sein. Gefahrstoffen müssen in geeigneten Behältern aufbewahrt werden. Es dürfen nur Tagesmengen in den Bereichen gelagert sein.

12 Elektrische Gefährdungen am Arbeitsplatz.

Das Mitbringen von privaten Elektrogeräten ist zu unterlassen, Ortsfeste-und mobile Geräte müssen in regelmäßigen Abständen geprüft werden, die Prüfungen sind an den Geräten und bei der Elektrofachkraft zu dokumentieren, (Prüfplakette)
Beschädigungen an den elektrischen Geräten oder Zuleitungen sind umgehend dem Vorgesetzten zu melden, das Benutzen von den defekten Geräten ist zu unterlassen.

13 Arbeiten mit Kranen.

Der Kran fällt nicht unter den Bestimmungen der BGV D6 da dieser eine Tragfähigkeit von unter 1000kg hat, dieser ist vor jeder Benutzung auf Betriebssicherheit zu prüfen und die verwendeten Anschlagmittel sowie der Kran müssen regelmäßig, längstens einmal im Jahr geprüft werden, die Ketten werden extern geprüft.
Die Bediener sind separat zu schulen.
Die textilen Schlaufen und Stahlseile, müssen von einem Sachkundigen vor Ort auf Beschädigungen geprüft werden, die Prüfungen sind zu dokumentieren.

14 Unbefugtes Benutzen von Maschinen/Flurförderzeugen

Es ist allen Mitarbeitern untersagt, **ohne Unterweisung** an Maschinen und Einrichtungen jeglicher Art zu arbeiten. Es ist untersagt, an Maschinen in **anderen Abteilungen** ohne Unterweisung und ohne Information des zuständigen Meisters/Vorarbeiters zu arbeiten. Flurförderzeuge, dürfen nur von ausgebildetem und beauftragten Personal bedient werden. Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten. Die verwendeten Anschlagmittel sind vor Benutzung auf Sicht zu prüfen. Schadhafte Anschlagmittel sind auszutauschen. Besondere Sorgfalt ist im Umgang mit Anschlagketten und Stahlseilen, Magnetspannplatten angesagt (siehe VBG 9a Seite 42).

15 Handhabung von Werkzeugen

Fräser, die mit Werkzeugaufnahme versehen sind, müssen nach Gebrauch in die vorgesehenen Halterungen gestellt werden. Zum Schutz vor Verletzungen sind diese Fräser mit geeigneten Abdeckungen zu versehen.

Sicherheitseinrichtungen

Sind in den Abteilungen zum Schutz der Mitarbeiter technische Anlage sowie Absauganlagen, erforderlich, sind diese zu benutzen, die Betriebsanweisungen sind zu beachten, ein Abschalten ist nur durch den Vorarbeiter gestattet, bei Nichtbeachtung erfolgt eine Abmahnung.

16 Leitern

Leitern, allgemein, Stehleitern, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter

Gefährdung: Absturz durch schadhafte Leitern oder unsachgemäße Benutzung.

Prüfen, ob die auszuführenden Arbeiten von Leitern aus sicher ausgeführt werden können, andernfalls Arbeitsbühnen oder Gerüste zur Verfügung stellen und benutzen.

Anlegeleitern dürfen nur für Arbeiten geringeren Umfanges eingesetzt werden.

Auf sicheren Aufstellungsort achten.

- Tragfähig
- Eben
- Gegen wegrutschen gesichert

Geeignetes Schuhwerk tragen

Schadhafte, defekte Leitern nicht verwenden und der Benutzung entziehen.

Leitern regelmäßig prüfen:

Vor jeder Benutzung durch den Benutzer auf auffällige Mängel mind. 1x jährlich durch eine geeignete, beauftragte Person (Prüfliste)

Mechanische Leitern 1x jährlich durch einen Sachkundigen prüfen lassen

9 Benutzen von Firmenfahrzeugen

Das Benutzen von Firmenfahrzeugen ist nur mit gültigem Führerschein und mit geeignetem Schuhwerk zulässig.

(zulässiges Gesamtgewicht beachten neue Führerscheinverordnung)

Zusätzliche Einweisung in Transportsicherung.

Bei Pannen mit dem Fahrzeug ist zusätzlich zur Absicherung eine Warnweste zu tragen.

10 Transportsicherung

Grundsätzliche Pflichtenverteilung

§ 412 Abs.1 Satz HGB enthält den Grundsatz, dass der Absender für die beförderungssichere Verladung des Gutes verantwortlich ist. Die beförderungssichere Verladung dient dem Schutz der Ware vor den Gefahren der Reise. Wenn diese Grundregel dem Absender, der nach §411 HGB auch für die Verpackung der Ware verantwortlich ist, die Pflicht zur Verladung zuweist, spricht für diese Aufgabenverteilung in tatsächlicher Hinsicht, dass die Verladung Zeit und Arbeitskraft (Verladepersonal) kostet und regelmäßige technische Hilfsmittel (z.B. Gabelstapler) erfordert, die dem Frachtführer vor Ort nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird die Verladeverpflichtung auch mit der besseren Warenkenntnis des Absenders begründet.

11 Zurrmittel

Überwachung:

Die Zurrgurte und alle Bauteile sind mindestens einmal pro Jahr durch einen Sachkundigen überprüfen zu lassen.

Sichtprüfung:

Entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen, sind nach Bedarf zwischenzeitliche Sichtprüfungen vorzunehmen, damit schadhafte Zurrgurte unverzüglich von der Benutzung ausgeschlossen werden.

17 Sicherheitsunterweisungen

Sicherheitsunterweisungen müssen mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden. Bei Änderungen am Arbeitsplatz durch neues Maschinen oder Stoffe mit Sicherheitsdatenblätter, müssen

die betreffenden Personen sofort schriftlich unterwiesen und belehrt werden. Mitarbeiter die sich in der Ausbildung befinden, oder das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben müssen halbjährlich nach UVV belehrt werden. Die Teilnahme muss schriftlich dokumentiert werden und das Formblatt Teilnehmer wird in der Abteilung Arbeitssicherheit abgelegt, eine Kopie befindet sich beim verantwortlichen Vorarbeiter.

18 Meldepflicht im Krankheitsfall

Bei einem Krankheitsfall hat sich die Person noch am selben Tag beim Vorarbeiter zu melden.

Die Meldung sollte bei Arbeitsbeginn dem Vorarbeiter angezeigt werden, ist dies z.B. bei einem Unfall nicht möglich, so sollte doch am nächsten Tag eine Meldung vorliegen. Sollte in einem Krankheitsfall, oder Unfall keine Meldung erfolgen so wird eine Abmahnung ausgesprochen. Im Falle einer Wiederholung kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden.

19 Transport bei verunfallten - und erkrankten Personen

Bedenkt dabei bitte auch die Verantwortung die der Fahrer des Fahrzeuges dabei übernimmt. Wie soll er sich verhalten, wenn der Verletzte z.B. einen Schwächeanfall oder einen Kreislaufkollaps bekommt? Fahren und gleichzeitig den Verletzten betreuen ist schlecht möglich. Die Bürgerpflicht zur Durchführung von Rettungs- bzw. Erste Hilfe Maßnahmen beinhaltet auch die Meldung bzw. Anforderung von Rettungskräften. In der BGV A1 § 24 Allgemeine Pflichten des Unternehmers Abs. 3 ist geschrieben: "Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Verletzte sachkundig transportiert werden." Sachkundig kann in diesem Fall nur bedeuten, dass entsprechend Ersthelfer einen Transport durchzuführen kann.

20 Arbeiten von Fremdpersonal in der Abteilung

Arbeiten betriebsfremde Personen an Maschinen oder Anlagen ist das dem Vorgesetzten anzumelden, die Personen müssen namentlich in der Rezeption angemeldet sein.

Das Personal muss eine Sicherheitsunterweisung erhalten.

21 Sicherheitskultur & Luftfrachtsicherheit bei WE-EF

Als zertifiziertes Unternehmen im Bereich der Luftfrachtsicherheit verpflichtet sich WE-EF zur Einhaltung klar definierter Sicherheitsstandards – und dazu gehört auch eine gelebte **Sicherheitskultur**.

Diese betrifft nicht nur die speziell geschulten Kolleginnen und Kollegen, die regelmäßig mit Luftfrachten arbeiten. Vielmehr ist **die Aufmerksamkeit und Mitwirkung aller Mitarbeitenden** im Unternehmen gefragt.

Warum das wichtig ist?

Luftfracht muss besonders geschützt werden – nicht nur vor Diebstahl oder Beschädigung, sondern vor allem vor der missbräuchlichen Nutzung zur Vorbereitung

von Anschlägen. So tragen wir alle dazu bei, Menschenleben zu schützen und die Sicherheit im Luftverkehr zu gewährleisten.

Als „**bekannter Versender**“ stehen wir ganz am Anfang der Lieferkette. Das bedeutet: Unsere Ware darf ohne zusätzliche Kontrollen – wie z. B. Röntgenprüfungen – ins Flugzeug verladen werden. Das spart Zeit und Kosten, setzt aber auch voraus, dass wir bereits an dieser Stelle höchste Sicherheitsstandards einhalten.

Worauf kommt es an?

Jede*r Einzelne ist aufgerufen, aufmerksam zu sein – verdächtige Vorkommnisse zu erkennen und zu melden. Denn Bedrohungen können nicht nur von außen, sondern auch **von innen**, also durch sogenannte „Innentäter“, entstehen.

Was sind Innentäter?

Innentäter sind Personen, die z. B. mit Aufgaben der Luftsicherheit betraut sind oder über internes Wissen zu Sicherheitsprozessen verfügen – und dieses Wissen bewusst missbrauchen.

Mögliche Warnzeichen:

- Ungewöhnliches Interesse an Luftfrachtprozessen oder Sicherheitsmaßnahmen
- Versuche, sich unbefugt Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen oder Informationen zu verschaffen
- Unerlaubte Nutzung von mobilen Geräten, z. B. zum Fotografieren
- Unübliche Arbeitszeiten oder häufiges Verlassen des Arbeitsplatzes
- Missachtung von Verfahrens- oder Arbeitsanweisungen
- Anzeichen von Radikalisierung oder Gewaltbereitschaft
- Persönliche Veränderungen, die eine Anfälligkeit für Bestechung oder Erpressung vermuten lassen

Natürlich gibt es kein festes „Drehbuch“ für solche Situationen – aber ein wachsames Auge, ein gesundes Bauchgefühl und die Bereitschaft, lieber einmal zu viel als zu wenig nachzufragen, können entscheidend sein.

Im Zweifel gilt: Wendet euch bei Unsicherheit oder einem konkreten Verdacht bitte umgehend an eure Führungskraft oder an unsere Luftsicherheitsbeauftragten.

Nur gemeinsam können wir eine starke Sicherheitskultur leben und die Verantwortung, die mit unserem Status als „bekannter Versender“ einhergeht, ernst nehmen. 🙌

Joachim Müller

Fachkraft für Arbeitssicherheit